

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2018-013

öffentlich

Widmung der Finspångsgatan

Einreicher: Bürgermeister	09.01.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Herr Pinetzki

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
15.02.2018	Hauptausschuss				
28.02.2018	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Finspångsgatan im Sinne des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG9) zu widmen.
Die Verwaltung wird beauftragt, das hierzu notwendige Verwaltungsverfahren durchzuführen.

Sachverhalt

Der Straßenkörper wurde bereits vor einigen Jahren hergestellt und nach den Bauarbeiten für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Bis Ende 2017 wurde der Grunderwerb für die überbauten Flächen abgewickelt.

Damit ist die Stadt Finsterwalde Eigentümer aller durch den Straßenkörper überbauten Flächen.

Um den Straßenkörper in den Status der öffentlich gewidmeten Straßen zu erheben, ist auf der Grundlage des BbgStrG eine Allgemeinverfügung zu erlassen.

Dies ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es ist die Legitimation der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.